
Antragskriterien: Glukokortikoide orale, intravenöse, intramuskuläre, rektale Anwendung

Damit die ATZ Kommission eine Bewilligung ausstellen kann, müssen die nachfolgenden Punkte 1, 3 und 4 zwingend erfüllt sein:

1. Indikation:

Rheumatologische, onkologische und endokrinologische Erkrankungen, anaphylaktische Reaktion, Asthma-Exazerbation, Hörsturz, Netzhautablösung, u. A.

2. verbotene Substanzen

Die orale, intravenöse, intramuskuläre und rektale Anwendung von Glukokortikoiden ist im Wettkampf verboten. Ausserhalb von Wettkämpfen ist die Anwendung nicht verboten und es muss kein Antrag für eine Ausnahmegewilligung für therapeutische Zwecke bei Antidoping Schweiz gestellt werden.

3. Ärztliche Untersuchung:

Akute Erkrankungen: Spezialärztliche Untersuchung, die nicht länger als 2 Monate zurückliegt.

Chronische Erkrankung: Spezialärztliche Untersuchung, die nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

4. Einzureichende medizinische Unterlagen:

- Einen umfassenden und aktuellen Bericht der spezialärztlichen Untersuchung (nicht älter als 2 resp. 12 Monate)
- Eine vollständige medizinische Anamnese
- Unterlagen zu den durchgeführten Tests (beispielsweise Laborwerte, Bildgebung, Hörtest, etc.)
- Bei Asthma Exazerbation Lungenfunktionstest (siehe Antragskriterien Asthma)
- Begründung warum keine erlaubte Alternativtherapie angewendet werden kann.
- Begründung warum der Athlet unter dieser Therapie an Wettkämpfen teilnehmen kann.

5. Genehmigungszeitraum:

Je nach Indikation und Behandlungsdauer unterschiedlich